



Straßenlärm – unser ständiger Begleiter

Straßenlärm ist allgegenwärtig. Laut einer Umfrage des Umweltbundesamtes fühlen sich mehr als 60 Prozent der Deutschen von Straßenlärm belästigt. Andererseits gibt es in Deutschland rund 46 Millionen Pkws. Viele produzieren den Lärm selbst mit, unter dem sie leiden. Dabei erzeugt der einzelne Pkw verglichen mit anderen Kraftfahrzeugen noch am wenigsten Lärm. Ein Lkw ist im Durchschnitt bei Tempo 50 so laut wie 20 Pkws.

Wer schützt uns vor Straßenlärm?

Im Bundes-Immissionsschutzgesetz gibt es Regelungen zum Lärmschutz beim Neubau oder Ausbau von Straßen, jedoch fehlen Vorschriften für bestehende Straßen. Deren Anwohner haben kaum Anspruch auf eine Begrenzung der Lärmbelastung. Der Bund, einige Bundesländer, Gemeinden und Städte stellen allerdings Haushaltsmittel zur Lärmsanierung bereit, wenn bestimmte Grenzwerte überschritten werden. Weitere Regelungen zum Schutz vor Verkehrslärm sind in der Straßenverkehrsordnung (StVO) festgelegt. So können an bereits bestehenden Straßen Schutzmaßnahmen wie Geschwindigkeitsbegrenzungen, Fahrbahnverengungen oder Nachtfahrverbote für Lkws von den örtlichen Behörden angeordnet werden. Unnötiger Lärm, wie ein lautes Autoradio bei offenem Fenster, laufender Motor oder lautes Türenzuschlagen sind laut StVO verboten. Kontrolliert werden können diese Verbote allerdings kaum.



Schon seit Anfang der siebziger Jahre gelten EU-weite Geräuschgrenzwerte für Straßenfahrzeuge, die im Laufe der Jahre weiter verschärft wurden. Sie sind seit 1995 nicht angepasst worden und hinken der Entwicklung des Straßenverkehrs hinterher.

Das fordert der BUND:

- **Geschwindigkeit begrenzen:** Die Beschränkung der Geschwindigkeit ist eines der wirksamsten Mittel zur Reduktion von Straßenlärm. Dadurch verringern sich sowohl die Antriebsgeräusche als auch die Rollgeräusche.
- **Gleichmäßige Geschwindigkeit:** Dadurch werden die Antriebsgeräusche deutlich reduziert. Dies muss besonders bei Maßnahmen zur Geschwindigkeitsbegrenzung beachtet werden. Schwellen oder Aufpflasterungen sind im Bezug auf eine Lärminderung nicht immer sinnvoll.
- **Lärmarme Straßenoberflächen und Reifen:** Neuartige offenporige, hohlraumreiche Asphaltbetondecken vermindern die Fahrbahngeräusche deutlich. Sie sind jedoch nur für Schnellstraßen sinnvoll. Moderne Reifen sind heute besonders lärmarm und gleichzeitig kraftstoffsparend. Sie kommen aber noch viel zu selten zum Einsatz.
- **Schallschutzmaßnahmen:** Wie beim Schienenlärm gilt auch für die Straße: Lärmschutzmaßnahmen wie Wände und Tunnel sind nur im Zusammenhang mit anderen Maßnahmen sinnvoll. Schließlich sind sie auch sehr teuer. Im Mittelpunkt müssen Maßnahmen zur Verkehrsminderung stehen.
- **Überarbeitung der Grenzwerte:** Die Grenzwerte für die Typprüfung müssen an den Stand der Technik angepasst werden. Eine Reduktion um 4 bis 6 dB(A) ist möglich. Gleiches gilt für Motorräder.
- **Lärm vermeiden:** Jeder, der selbst Auto fährt, kann etwas gegen Straßenlärm tun. Unnötiges Bremsen und starkes Beschleunigen lassen sich vermeiden. Und schnelles Hochschalten in den höchstmöglichen Gang spart auch Kraftstoff und damit pures Geld.